

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Stadtjugendring Heubach e.V.
Hauptstr. 5
73540 Heubach
Geschäftsführer: Manuel Huber
Vereinsregister: 700377 Amtsgericht Ulm

1. Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an private Teilnehmer.
2. Der Verkauf darf nur an einem vom Veranstalter zugewiesenen Standplatz erfolgen. Untersagt ist der Verkauf, bei anderen Verkäufern durch "dazustellen" und durch direkte Ansprache der Besucher ("herumgehen").
3. Der Stadtjugendring in Heubach e.V. hat an diesem Tag das Hausrecht. Verstöße gegen die Marktordnung und den Marktfrieden tragen die Konsequenz eines Platzverweises für den Veranstaltungstag.
4. Jeder Verkäufer hat auf Aufforderung des Veranstalters seinen Namen, Alter und seine Anschrift bekannt zu geben.
5. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, welche durch Dritte verursacht werden. Der Verursacher haftet immer für die Schäden. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigungen und/oder abhanden gekommene Gegenstände.
6. Der Verkauf ist unter 16 Jahren nicht gestattet, außer die oder der jeweilige Erziehungsberechtigte ist dabei. In diesem Falle mietet den Stand der oder die Erziehungsberechtigte.
7. Die Anmeldung erfolgt mit vollständiger Angabe der im Rahmen der Anmeldung abgefragten Daten. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen.
8. Für die Teilnahme berechnet der Stadtjugendring Heubach e.V. eine Standgebühr von 10,00€. Die Gebühr ist am Tag der Veranstaltung in bar zu bezahlen und wird vor Beginn des Aufbaus kassiert.
9. Jeder angemeldete Teilnehmer kann seine Waren zum Verkauf anbieten. Ausnahme sind lebende Tiere, Lebens- und Genussmittel und sämtliche Waren deren Freiverkauf gesetzlich verboten ist. Generell untersagt sind Stände oder Tätigkeiten zur Anwerbung oder Information für politische und religiöse Vereinigungen.
10. Zu- und Durchgänge, Ein- und Ausfahrten, etc. sind auch beim Auf- und Abbau der Stände frei zu halten. Dies gilt selbstverständlich während der gesamten Marktdauer.
11. Das Abspielen von Musik am Stand ist nicht gestattet. GEMA-Gebühren gehen grundsätzlich zu Lasten des verursachenden Standinhabers.
12. Aufbau, Beginn, Verkaufszeiten und Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten.